

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

An alle Schulleitungen der öffentlichen Schulen

nachrichtlich:  
die regionale und zentrale Schulaufsicht  
die bezirklichen Schulämter  
die SIBUZ  
die schulpraktischen Seminare  
die bezirklichen Gesundheitsämter

Geschäftszeichen | A 3  
Bearbeitung | Dirk Besch  
Zimmer  
Telefon  
Zentrale ■ intern  
Fax  
E-Mail | [post@senbjf.berlin.de](mailto:post@senbjf.berlin.de)

07.10.2020

Sehr geehrte Schulleitungen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über aktuelle Themen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, informieren. Fast zwei Monate nach der Rückkehr zum Regelbetrieb an unseren Schulen können wir ein positives Zwischenfazit ziehen: Den Berliner Schulen ist es gelungen, den schulischen Alltag auch unter den Bedingungen der Pandemie weitestgehend wieder aufzunehmen. Die schulischen Hygienekonzepte haben Wirkung gezeigt. Der Blick auf die berlinweite Situation zeigt, dass die Infektionszahlen an den Schulen insgesamt bisher gering sind und Schulen keine Infektionsherde darstellen.

Dank Ihres besonderen Einsatzes haben Sie maßgeblich mit dazu beigetragen, dass das Infektionsgeschehen an unseren Schulen seit Schuljahresbeginn auf einem erfreulich niedrigen Niveau gehalten wird. Sie sichern damit wesentlich den Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler. Hierfür möchte ich mich, auch im Namen der Senatorin, ausdrücklich bei Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen an Ihren Schulen bedanken. Bitte geben Sie diesen Dank weiter.

### Hygienebeirat

Der in diesem Schuljahr neu eingerichtete Hygienebeirat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Medizin sowie Schulleitungen, Lehrkräfte sowie die Landeseltern- und -schülervertretungen mitwirken, hat seine Arbeit fortgesetzt. Aktuell werden in den Arbeitsgruppen der Musterhygieneplan, Lüftungskonzepte, der Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 sowie Themenschwerpunkte zu Information und Kommunikation bearbeitet. Mit der Expertise von Virologen, Amtsärzten, Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern wurde zudem in den letzten Wochen ein Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen entwickelt und somit bereits eine zentrale Aufgabe des Hygienebeirats erfüllt.

### Corona-Stufenplan

Der Corona-Stufenplan für Berliner Schulen ist ein Bestandteil des Musterhygieneplans. Er stellt einen Orientierungsrahmen für die Einordnung des allgemeinen Infektionsgeschehens in einem Bezirk bzw. in Berlin und des schulischen Infektionsgeschehens dar und gibt daraufhin an den betroffenen Schulen einzuleitende Maßnahmen vor. Die Entscheidung zur Stufenzuordnung einer konkreten Schule trifft das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt nach Rücksprache mit der zuständigen (regionalen) Schulaufsicht.

Der Zuordnung einer Schule zu einer Stufe geht eine differenzierte Betrachtung des allgemeinen Infektionsgeschehens im Bezirk bzw. in Berlin, der konkreten schulischen Infektionslage und der Rahmenbedingungen einer Schule voraus. Es erfolgt eine schulscharfe Prüfung durch das jeweils zuständige bezirkliche Gesundheitsamt und die zuständige (regionale) Schulaufsicht, in deren Ergebnis eine Entscheidung des Gesundheitsamtes steht.

Der Stichtag für die Abstimmung zwischen Gesundheitsämtern und Schulaufsichten, die Festlegung der Maßnahmen und die Übermittlung der Maßnahmen an die betroffenen Schulen ist der Donnerstag. Jeden Donnerstag findet ein fester Telefontermin zwischen bezirklichem Gesundheitsamt und der (regionalen) Schulaufsicht statt. Die Entscheidung des bezirklichen Gesundheitsamtes zur Stufeneinordnung wird den betroffenen Schulen unmittelbar durch die (regionale) Schulaufsicht mitgeteilt. Die Schulen setzen die Entscheidung des bezirklichen Gesundheitsamtes und die als geeignet festgelegten Maßnahmen ab dem auf den Donnerstag folgenden Montag um. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Dienstkräfte der Schule sind spätestens am Freitag über die Maßnahmen zu informieren.

Mit dem Stufenplan und dem Verfahren zur Stufeneinordnung soll es gelingen, differenziert mit dem Infektionsgeschehen unter Berücksichtigung der konkreten schulischen Rahmenbedingungen umzugehen und adäquat Maßnahmen einzuleiten, die sowohl dem gesundheitlichen Schutz aller am Schulleben Beteiligten dienen, als auch das Recht auf Bildung unter Pandemiebedingungen organisieren.

Im Stufenplan sind bekannte Eckpunkte des Musterhygieneplans und des Handlungsrahmens für das Schuljahr 2020/21 aufgenommen und weiter ausdifferenziert worden. Sowohl der Musterhygieneplan als auch der Handlungsrahmen befinden sich in Überarbeitung.

Der Corona-Stufenplan für Schulen wurde in Anlehnung an die Corona-Ampel der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung entwickelt, um die Verbindung von schulischer Organisation zu allgemeinen Infektionsgeschehen und Maßnahmen zu verdeutlichen.

Die erste Abstimmung zwischen Gesundheitsämtern und Schulaufsichten zur Stufenzuordnung erfolgt am Donnerstag, 29.10.2020 und die Umsetzung zum 02.11.2020. Bitte machen Sie sich bis zum 29.10.2020 mit den Inhalten des Corona-Stufenplans vertraut und setzen Sie die in Stufe „grün“ vorgesehenen Maßgaben um. Den Schulen ist es selbstverständlich möglich, auch bereits direkt nach den Herbstferien die Maßgaben der Stufe „grün“ umzusetzen.

Mit dem Inkrafttreten nach den Herbstferien soll noch vor der Erkältungs- und Grippezeit im Herbst Klarheit hergestellt werden, wie mit dem anzunehmenden steigendem Infektionsgeschehen in Schule umgegangen werden soll.

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie den Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Entwurfsfassung handelt, da sich der Corona-Stufenplan aufgrund einer durch den Hauptpersonalrat beantragten Fristverlängerung um zwei Wochen noch in der Mitbestimmung mit den Personalvertretungen befindet. Den Personalvertretungen liegt der Corona-Stufenplan seit dem 21.09.2020 vor.

### Musterhygieneplan und Lüftung

Der Musterhygieneplan wird zukünftig konkrete und nach Schularten differenzierte Stufenzuordnungen und Maßnahmen (gemäß Corona-Stufenplan) definieren.

Der Musterhygieneplan wird auch Regelungen zum Lüften beinhalten. Es müssen nicht ganztägig alle Fenster im Schulgebäude geöffnet sein, sondern es sollte gezielt gelüftet werden.

An den Berliner Schulen soll mehrmals täglich,

- vor dem Unterricht
- mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde bzw. zweimal pro Betreuungsstunde (mindestens 3-5 Minuten) sowie
- in jeder Pause und
- nach dem Unterricht

eine Durchlüftung (keine Kipplüftung, sondern Stoß- oder Querlüftung) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen werden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, an den Berliner Schulen CO<sub>2</sub>-Messgeräte einzusetzen, um das Lüftungsverhalten zu trainieren. Die Beschaffung der CO<sub>2</sub>-Messgeräte erfolgt zentral. Weitere Informationen hierzu folgen.

### **Informationsveranstaltung „Schule in Zeiten von Corona – Expertinnen und Experten im Praxisgespräch“ und Informationsvideos**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat am 01.09.2020 eine Informationsveranstaltung mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Medizin durchgeführt, in der vielfältige Fragen von Schulleitungen und Schulaufsichten beantwortet wurden. Auf Grund der Teilnahmebeschränkungen konnten nicht alle Interessierten an dieser Veranstaltung teilnehmen. Aus allen Bezirken bzw. Regionen waren Schulvertreterinnen und -vertreter anwesend, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dienen.

Mit den Expertinnen und Experten wurden zudem Interviews zu zentralen Fragen zum Umgang mit dem Coronavirus in Schulen und Kitas geführt.

Auf der Webseite der Senatsverwaltung sowie unter den folgenden Links stellen wir Ihnen die Videos mit den Expertinnen und Experten zur Verfügung. Sie können diese für Ihre weitere Arbeit an den Schulen nutzen. Bitte weisen Sie die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule darauf hin.

Experteninterviews: <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/grafiken-und-medien/>

Dokumentation Informationsveranstaltung Schule - Podiumsdiskussion: <https://youtu.be/6Py4Dx8EOCg>

Dokumentation Informationsveranstaltung Schule - Experteninput: <https://youtu.be/YA0Ee04ZoyU>

### **Bescheinigungen von Schülerinnen und Schülern, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können**

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer eigenen Erkrankung oder auf Grund von Erkrankungen von Familienmitgliedern nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden durch schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) durch die Schule unterrichtet. Folgende Regelung ist für diese Schülerinnen und Schüler anzuwenden:

Es muss eine geeignete ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, aus der eindeutig hervorgeht, dass aus medizinischen Gründen ausschließlich (!) ein schulisch angeleitetes Lernen zu Hause möglich ist, bzw. dass auch Kleingruppenunterricht nicht möglich ist. Die Bescheinigung muss so formuliert sein, dass die Schule auf ihrer Grundlage eine entsprechende Entscheidung für das ausschließlich schulisch angeleitete Lernen zu Hause treffen kann. Das kann auch der Fall sein, wenn eine im Haushalt lebende Person von einer entsprechenden Grunderkrankung betroffen ist. Solche Schülerinnen und Schüler zeichnen sich also u.a. dadurch aus, dass sie Kontakte mit Personen außerhalb des Haushalts aus Infektionsschutzgründen vollständig vermeiden müssen. Hat eine Schule begründeten Zweifel am Erfordernis des ausschließlich schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, kann sie eine Überprüfung durch die Amtsärztinnen und Amtsärzte der Gesundheitsämter erbitten. Die Schule sendet zu diesem Zwecke die ihr vorliegenden Unterlagen mit Begründung an das entsprechende Amt und bittet um Entscheidung.

Beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause gilt den möglichen Formaten für Leistungsüberprüfungen, Klausuren, Prüfungen etc. besondere Aufmerksamkeit. Beachten Sie dazu die entsprechenden Rahmenvorgaben nach dem Handlungsrahmen 2020/21 des Referats II D und die Fachbriefe des Referats II B. Das schulisch angeleitete Lernen zu Hause erfolgt unter möglichst weitgehender Abdeckung der Stundentafeln.

### **Informationswege beim Auftreten von Corona-Erkrankungen an Schulen – Unterstützung der bezirklichen Gesundheitsämter**

In Zeiten steigenden Infektionsgeschehens in der Stadt sind die bezirklichen Gesundheitsämter zunehmend beansprucht. Um eine zügige Fallbearbeitung durch die Gesundheitsämter zu ermöglichen, müssen auch die Schulen beim Auftreten von Corona-Erkrankungen in ihren Einrichtungen zielgerichtet bei der Aufklärung der konkreten Situation vor Ort mitwirken. Es sollten aus diesem Grund in den Lerngruppen / Klassenverbänden / Kursen möglichst feste Sitzordnungen festgelegt werden und zu jedem Zeitpunkt aktuelle Sitzpläne der Lerngruppen / Klassenverbände / Kurse an der Schule vorliegen.

Wenn eine Schule über die positive Testung einer schulangehörigen Person auf das Coronavirus informiert wird, zum Beispiel durch das zuständige Gesundheitsamt oder die betroffene schulangehörige Person, gilt das folgende Verfahren:

1. Die Schule informiert die Schulaufsicht sowie das für die Schule zuständige Gesundheitsamt über den Corona-Fall und übermittelt schnellstmöglich den Sitzplan sowie eine Kontaktliste der Personen der betroffenen Lerngruppe / Klasse / Kurs. Die Kontaktliste muss sortiert ausweisen, welche Personen aus Sicht der Schule der Kontaktgruppe der Kategorie I oder II angehören. Es werden neben dem Namen der Personen und der Kontaktgruppe auch die jeweils aktuelle Anschrift sowie eine gültige Telefonnummer erfasst. Eine entsprechende Vorlage für die Kontaktliste finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

### Hinweise zur Kategorisierung

#### *Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko):*

- *Personen mit mindestens 15-minütigem „face-to-face“-Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall.*
- *Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten eines bestätigten Corona-Falls, insbesondere zu Sekreten der Atemwege, wie z. B. beim Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.*
- *Über die jeweiligen Sitzpläne der betroffenen Lerngruppe / Klasse / Kurs können Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen der Kategorie I identifiziert werden, die im Unterricht in weniger als 1,5 Meter Abstand zu einem bestätigten Corona-Fall gesessen haben.*

#### *Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko):*

- *Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter Corona-Fall aufhielten, jedoch keinen mindestens 15-minütigen „face-to-face“-Kontakt mit dem Corona-Fall hatten.*
- *Über die jeweiligen Sitzpläne der betroffenen Lerngruppe / Klasse / Kurs können Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen der Kategorie II identifiziert werden, die im Unterricht in mehr als 1,5 Meter Abstand zu einem bestätigten Corona-Fall gesessen haben.*

Nach aktueller amtsärztlicher Einschätzung wird als Kontaktperson nur eingestuft, wer in den drei Tagen vor Auftritt der ersten Symptome des bestätigten Corona-Falls mit dieser Person in Kontakt stand. Sollte die positiv getestete Person keine Symptome zeigen, so sind die drei Tage vor der Testung heranzuziehen.

2. Das für die Schule zuständige Gesundheitsamt prüft auf Grundlage des Sitzplans und der Kontaktliste, welche Maßnahmen in der Schule einzuleiten sind. Es informiert die im Bezirk der Schule wohnhaften Kontaktpersonen der Kategorie I und ordnet Maßnahmen an. Das kann die Anordnung von Quarantäne und Testung für alle diejenigen Mitglieder der Schulgemeinschaft sein, die der Kontaktgruppe der Kategorie I zugeordnet werden, und bis zur zeitweisen Schließung von einzelnen Lerngruppen / Klassen / Kursen oder sogar der gesamten Schule reichen.
3. Sollten identifizierte Kontaktpersonen der Kategorie I ihren Wohnort nicht im Bezirk der Schule haben, informiert das für die Schule zuständige Gesundheitsamt die Gesundheitsämter an den Wohnorten der betreffenden Personen, damit diese die Personen informieren und Maßnahmen anordnen.
4. Wenn die Schulen ihr zuständiges Gesundheitsamt nicht mehr am gleichen Tag erreichen können oder die Gesundheitsämter an den Wohnorten der Kontaktpersonen der Kategorie I nicht ausreichend Zeit haben, um die betroffenen Personen noch am gleichen Tag zu erreichen, wird die betreffende Lerngruppe / Klasse / Kurs durch die Schule kontaktiert.  
Die durch die Schule identifizierten Kontaktpersonen der Kategorie I bzw. deren Sorgeberechtigte werden darüber informiert, dass sie weitere Informationen zur ggf. notwendigen Quarantäne und Testung vom zuständigen Gesundheitsamt erhalten werden und mindestens bis zur Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause teilnehmen. Bis zur Kontaktaufnahme des zuständigen Gesundheitsamtes sind soziale Kontakte zu vermeiden.  
Die anderen Personen der betreffenden Lerngruppe / Klasse / Kurs bzw. deren Sorgeberechtigte werden darüber informiert, dass sie vorsorglich für einen Tag am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause teilnehmen, damit entsprechende organisatorische Vorkehrungen an der Schule getroffen werden können.

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie eine Infografik sowie Checkliste, welche das oben beschriebene Verfahren anschaulich darstellt.

### **Elterninformation Oktober 2020**

Zum Abschluss möchte ich Sie bitten, die in der Anlage zu diesem Schreiben befindliche Elterninformation der Senatorin an alle Eltern Ihrer Schule weiterzuleiten. Das Schreiben wurde auch in sechs weitere Sprachen übersetzt (Arabisch, Türkisch, Englisch, Russisch, Bulgarisch und Polnisch). Die übersetzten Versionen der Elterninformation sowie weitere mehrsprachige Informationsmaterialien können auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie heruntergeladen werden: <https://www.berlin.de/sen/bif/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/>

Bitte weisen Sie die Eltern Ihrer Schule bei Bedarf auch noch einmal darauf hin, dass – wie bereits in den Sommerferien – die jeweils aktuellen Vorgaben der SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin zu Rückreisenden aus Risikogebieten Gültigkeit besitzen.

Bitte nutzen Sie auch die Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, über die wir alle aktuellen Informationen und Materialien den am Schulleben Beteiligten und Interessierten aktuell zur Verfügung stellen.

Für die anstehenden Herbstferien wünsche ich Ihnen gute Erholung und viel Entspannung.

Mit freundlichen Grüßen

Marina Hennersdorf

Mirko Salchow

### Anlagen

- Corona-Stufenplan für Berliner Schulen
- Infografik und Checkliste zu den Informationswegen beim Auftreten von Corona-Erkrankungen an Schulen
- Kontaktliste beim Auftreten von Corona-Erkrankungen an Schulen
- Elterninformation Oktober 2020
- Anlage zur Elterninformation Oktober 2020